



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Frau

Anna Meyer

mailto: [REDACTED]

IVa 2

bearbeitet von:
Herrn Gawlik

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1084
Fax +49 30 18 527-1928

iva2@bmas.bund.de

www.bmas.de

Berlin, 14. März 2023

AZ: IVa2-53-1/12

Zugang zu amtlichen Informationen;

Ihre E-Mail vom 1. März 2023

Sehr geehrte Frau Meyer,

mit Ihrer E-Mail vom 1. März 2023 beantragen Sie eine Zusendung zu folgenden Fragen: Wie viele Konsultationen zur Umsetzung des Ziels „einen vollen Krankenversicherungsschutz ab dem ersten Tag“ für Saisonbeschäftigte umzusetzen, haben auf Regierungsebene seit Regierungsantritt insgesamt und in welcher Form (Treffen, virtuelle Sitzungen, Schriftverkehr, etc.) bislang stattgefunden; welche Ministerien und Interessenverbände waren in die Beratungen eingebunden und welche Zwischenergebnisse wurden jeweils erzielt? Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

Nach dieser Vorschrift hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Grundsätzlich bestehen für die Antragstellung keine formellen Voraussetzungen. Allerdings kann die Behörde von der Antragstellerin / dem Antragsteller den Namen und die Postzustellungsadresse verlangen, wenn dies für die ordnungsgemäße Bekanntgabe eines Bescheids erforderlich ist.

U-Bahn 2, 5, 6: Mohrenstraße / Unter den Linden
Bus 300: Mohrenstraße
S-Bahn 1, 2, 25: Brandenburger Tor

Dies ist z.B. der Fall, wenn der Informationszugang wegen bestehender Ablehnungsgründe nicht oder nicht vollständig gewährt werden kann oder nicht gebührenfrei möglich ist (siehe Informationsfreiheitsgesetz des Bundes - Text und Erläuterungen -, Info 02 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Seite 14; abrufbar unter

https://www.bfdi.bund.de/DE/INFOFREIHEIT/INFOFREIHEIT_node.html;jsessionid=0270077AAD8BC19F01C84F8456960C45.1_cid354).

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bitte ich bis zum 24. März 2023 um die Mitteilung Ihrer Postzustellungsadresse, damit Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag ordnungsgemäß bekannt gegeben werden kann. Bis zu einer Rückmeldung von Ihnen ruht das Verfahren. Für den Fall, dass Sie sich bis zum o.g. Datum nicht melden, gehe ich davon aus, dass Sie ihren Antrag nicht weiter aufrechterhalten.

Ich weise darauf hin, dass ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung Ihres IFG-Antrags verarbeitet werden. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind unter <https://www.bmas.de/DE/Infos/Datenschutz/datenschutz.html#cmpscreen> abrufbar. Sollte ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese auch in Textform übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Sarah Loh'. The signature is written in a cursive style with a large, looping initial 'S'.